

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 11 (1866)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg.

Samstag, den 23. Juni 1866.

Nr. 25.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertions-
gebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rpn. (3 Kr. oder ½ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor
Hessmann in Kreuzlingen, Rt. Thurgau. Anzeigen an den Verleger, F. Feyerabend in Kreuzlingen, zu adressiren.

Die Regung im Volksgesang unserer vaterländischen Gauen.

II.

Die Sammlung von Liedern für die vor-
gerückteren Schulklassen (Ergänzungs-, Sekundar-
Fortbildungs- und eigentliche Singschulen) müssen
allerdings noch sehr verbessert, oder richtiger ge-
sagt: es muß erst eine gute und ausreichende Samm-
lung für diese Schulgesangskufen geschaffen werden.
Für die Klassen bis zum 12. Altersjahre kön-
nen z. B. H. Weber's neue Liedersammlungen
mit methodisirtem Unterrichtsengang vollständig
genügen; für spätere Stufen sind erst seine wei-
tern Sammlungen zu gewärtigen. Wie langsam
indessen gewöhnlich das Gute sich Bahn bricht
und wie häufig Eigenliebe und Selbstüberschätzung
ihm den Weg vertritt, das haben die Weber-
schen Lehrmittel auch erfahren, obwohl die ihnen
zu Grunde gelegte Unterrichtsmethode schon längst
von in- und ausländischen Pädagogen, sowie
von bedeutenden, dem Schulwesen nicht ferne
stehenden Männern der Tonkunst selbst als mu-
stergültig erklärt wurde. Mit Beziehung auf
seine größere Sammlung von Liedern für die
Ergänzungs- und Sekundarschulen wünschen wir
ihm glücklichen Erfolg sowohl in der Form der
Ausführung, als in der tüchtigen Auswahl.

Dem Vernehmen nach wird nächstens auch
von der zürcherischen Synodal-Musikkommission
eine Sammlung von Liedern für Knaben-, Mäd-
chen- und Frauenstimmen herausgegeben, die bei
der Sorgfalt, welche hier in Anwendung kommt,
unter der tüchtigen Redaktion von J. Heim, et-

was Gelingenem erwarten läßt. Namentlich darf
man hoffen, daß neben guter Liederauswahl eine
frische und wirksame Stimmführung nicht fehlen
wird. Und so dürften sich unserem Schulwesen
bald zwei Werke darbieten, aus denen für die
einzelnen Kantone mit Rücksicht auf ihre beson-
deren Bedürfnisse auf geeignetem Wege recht
passende Gesangslehrmittel gebildet werden könn-
ten. —

Sind aber solche einmal auf richtiger und
naturgemäßer Methode basirend vorhanden, dann
glauben wir allerdings, könne die Schule für
ein erfreulicherer Gelingen des Jugendgesanges
verantwortlich gemacht werden und dann werde
aber auch der Gesang in der Familie die rechte
Nahrung erhalten. Vereine vermögen nur in
geringem Grade gesangsfördernd auf die Familie
zurückzuwirken; und wer außer dem elterlichen
Hause weitaus am meisten Einfluß auf den Ge-
sang der Jugend hat, das ist sicher die Schule selbst.
Wo nun bei zahlreicher Kinderschaar der Gesang
zu Hause erstickt, da fehlt es an der Schule,
denn sie macht ihren Einfluß nicht, wie sie sollte,
geltend!

Wenn wir nun oben trotz der Hinweisung
auf schöne Einzelnerscheinungen im Jugendgesang
dennoch uns notiren wollten, daß es noch da und
dort auf diesem Gebiete hapere; so wäre es da-
gegen eine Ungerechtigkeit, die Schuld allein auf
Seite der Schule oder ihrer Lehrer suchen zu
wollen. Zuerst muß man bedenken, daß die
Reformschule auch im Gesange eine wesentlich
neue Entwicklungsperiode zu beginnen hatte, die
schon ihrer eigenthümlichen Natur nach zu den

schwierigsten Aufgaben der neuen Schule gehörte und zwar um so mehr, als man nicht erwarten konnte, daß gleich von Anfang an jeder einzelne Lehrer — ohne weder einen gehörigen eigenen Vorbereitungsunterricht, noch die nöthige Orientierung in der zu befolgenden Unterrichtsmethode empfangen zu haben — mit der wünschbaren Tüchtigkeit den Gegenstand angreifen werde. Dann mußten doch einmal geeignete Lehrmittel da sein, bevor der Gesangunterricht allerwärts wirklich fruchtbar werden konnte. Hiemit dauerte es in der That zu lange und da fällt allerdings ein gut Theil der Schuld auf Seite der Schulgesetzgebung und der Schulbehörden.

Nachdem Nägeli's treffliche Schulwerke und Schullieder vorhanden waren, nachdem auch von deutschen wie von schweizerischen Schulmännern und Komponisten passender Singstoff geboten wurde, wäre es Pflicht der Behörden gewesen, für Gesangslehrmittel zu sorgen, die zunächst auf jene Vorarbeiten gegründet worden wären.

Allein bis fast in die zweite Hälfte der vierziger Jahre herrschte an manchen Orten noch jener Geist vor, der selbst im gut pädagogisirten Gesangunterricht, wie ihn Nägeli begonnen, den prinzipiellen, aber so sehr verhaßten Radikalismus der dreißiger Jahre erblickte, der so reich an den schönsten Schulschöpfungen, gerade bewegten im gleichen Maße gehaßt wie verleumdet wurde. Und als später ein besserer und frischerer Geist sich wieder Bahn brach, war er doch nicht stark genug, um auch in den Behörden allgemein in dem Grade durchzudringen, daß sie durch sachverständige Hand zweckmäßige (obligatorische!) Gesanglehrmittel für die Volksschulen geschaffen hätten. Dieser Stand der Sache macht es dann auch erklärlich, daß manche Lehrer aus zufällige Experimentiren im Gesangunterricht verfielen und hiebei oft nach Gaben griffen, die besser aus der Schule weggeblieben wären. Jeder mit dem Unterrichtsgange unserer Schulen Vertraute weiß, welche Masse von kleineren, ganz verschiedenartigen Gesangsheften für die Schulen feil geboten und größtentheils durch Verkauf in dieselben befördert wurden. Das gab ein Haschen nach immer Neuem, ein Eilen von Lied zu Lied, ohne ein festes Ziel weder im Verständniß noch im Können zu erreichen, und daher rühren

viele von den bekannten mißbeliebigen Erscheinungen, die zu den Wünschen führten: „Nur auch 6 Lieder zu eigen aller Schulen!“ oder: „Geht uns doch jene alten zwei- und dreistimmigen Lieder, besonders auch die Vaterlandslieder, wieder, die schon vor dreißig Jahren zu männlicher Freude gesungen wurden!“

Es giebt, um zum Besseren zu kommen, nur ein Mittel; das heißt: Schafft gute obligatorische Gesanglehrmittel für jeden Kanton; aber hütet euch vor der Thorheit, daß jeder meine, er müsse ganz besondere, von denen in andern Kantonen wesentlich abweichende Lehrmittel haben! Der methodische Unterrichtsgang für den Gesangunterricht der Alltagschule kann allerwärts der gleiche sein und die guten methodischen Köpfe, die sowohl das *Sach* wie die *Schule* gleich gut kennen, sind nicht so dicht gesäet, daß es zweckmäßig ist, wenn jedes Ländchen sich besonders serviren lassen will! Selbst was die Auswahl der Lieder anbetrifft, sollten der Mehrzahl nach die gleichen in der ganzen Schweiz, selbst der welschen, gesungen werden! Den Konfessionen, sprachlichen und andern Besonderheiten kann durch nicht schwer zu erzielende Modifikationen wohl genügt werden. Es ist eine wohlthunende Erscheinung, daß man anfängt, die schönsten deutschen Lieder für den Männerchor ins Französische zu übertragen und daß man dieselben auch wirklich, sowohl in Frankreich, wie in der französischen Schweiz singt.

Man unterstütze sich also gegenseitig in den Kantonen im Streben nach übereinstimmend Nationalem auch auf dem Schulgebiete! Für den Gesangunterricht aber wird das Haupthebungsmittel immer in guten, methodisch übereinstimmenden Gesangslehrmitteln (Lieder Sammlung inbegriffen) bestehen, die man für den Schulgebrauch als obligatorisch erklärt. Sind diese einmal da, dann werden auch im Munde der Jugend die schönsten Vaterlandslieder und zwar die nämlichen durch die ganze Schweiz hindurch erklingen!

Die gute Methode und die guten Lehrmittel sind aber noch nicht alles, auch die Lehrer müssen in dem gleichen Grade avancirt sein. Man hat daher in Zürich und Bern angefangen, besondere Gesangs- und Direktionskurse für die

Lehrerschaft einzurichten und von verschiedenen andern Kantonen vernimmt man, daß sie dem Beispiele folgen werden. Man müßte nicht ein Freund des Volksgefanges sein, wenn man nicht zu solchen, zweckmäßig geleiteten Kursen aufmuntern wollte. Sporn und Fortschritt ist nicht bloß für die Organisation, sondern ist namentlich auch für die tägliche Arbeitskraft nöthig! Kommt man der Lehrerschaft in liberaler Weise entgegen, so läßt sie sich auch gerne zu allem angestrengten Vorwärtsschreiten finden.

Ueber die Einrichtung solcher Kurse verweisen wir die Lehrer auf die Schrift von Ignaz Heim, betitelt: „der erste Gesangsdirektorenkurs in Zürich, ein Beitrag zur Lehre und Leitung des Gesanges in Schule und Verein.“ Auch im schweizer. Sängerbund vom letzten Jahre findet sich eine Berichterstattung über den von H. Weber in Münchenbuchsee abgehaltenen Gesangsdirektorenkurs. (Fortsetzung folgt.)

Der neue Lehrplan für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau.

(Zur provisorischen Einführung vom Regierungsrathe genehmigt am 16. Hornung 1866.)

(Eingefandt.)

Der neue Lehrplan für die aargauischen Gemeindeschulen befindet sich schon seit geraumer Zeit in den Händen der Behörden, Lehrer und Schulfreunde, ist also von diesen hinreichend einstudirt. Er erfreut sich des allgemeinen Beifalls aller Sachverständigen. Auch ist derselbe von den Organen der aargauischen Presse*) schon vielfach als ein großer Fortschritt für das aargauische Volksschulwesen begrüßt worden. Es mag daher an der Zeit sein, demselben eine Besprechung zu widmen, die ihn auch über die Grenzen seines Heimatkantons bekannt macht.

Der Inhalt des Lehrplanes kann in drei Hauptabtheilungen gebracht werden.

Die erste führt die Ueberschrift: „Bezeichnung des Unterrichtsstoffes und Vertheilung desselben

auf die Schulklassen“, und besteht aus folgenden acht Abschnitten:

- A. Religionsunterricht. (Seite 3 bis 5.)
- B. Sprachfach. (Seite 5 bis 16.)
- C. Geographie, Geschichte, Naturkunde. (Seite 16 bis 19.)
- D. Rechnen und Messen. (Seite 19 bis 23.)
- E. Freihandzeichnen. (Seite 23 und 24.)
- F. Schreiben. (Seite 24 bis 26.)
- G. Gesangunterricht. (Seite 26 bis 28.)
- H. Leibesübungen. (Seite 28.)

Die zweite Hauptabtheilung besteht aus folgenden drei Abschnitten:

- a. Allgemeine Lehr- und Veranschaulichungsmittel. (Seite 28.)
- b. Vertheilung der Schulzeit auf die Lehrgegenstände. (Seite 29.)
- c. Allgemeiner Stundenplan. (Seite 30 bis 44.)

Die dritte Hauptabtheilung ist ein Anhang mit der Ueberschrift: „Methodische Winke und Bemerkungen für den Sprach- und Realunterricht in den vier obersten Klassen der Gemeindeschulen“. Dieser Anhang umfaßt 14 Seiten.

Ein flüchtiger Blick auf dieses Inhaltsverzeichnis genügt, um zu erkennen, daß der Lehrplan sehr systematisch geordnet ist, und den zu behandelnden Gegenstand vollständig erschöpft.

Die erste Hauptabtheilung, die mit ihren 8 Abschnitten nur 28 Seiten umfaßt, schreibt in kurzer und übersichtlicher Darstellung deutlich und bestimmt jeder Altersstufe ihre Aufgabe vor, ohne sich in langweilige Einzelheiten zu verlieren. Eine zu weit getriebene Reglementation fällt leicht in den Fehler, daß sie das einzige Ziel, welches erreicht werden soll, aus dem Auge verliert. Der Lehrplan benützt auch mehrere Anlässe, seinen Standpunkt nach dieser Richtung vollkommen klar darzulegen. Er will dem wirklich tüchtigen Lehrer den nöthigen Spielraum zur freien Entfaltung seiner Kräfte innerhalb des gegebenen Rahmens gestatten, und den weniger tüchtigen will er nöthigen, mehr Selbständigkeit zu entwickeln.

Vom Religionsunterrichte wird verlangt die Weckung und Belebung religiöser und sittlicher Gefühle durch Beispiele aus der Bibel und aus dem Leben. Es sollen die Beziehungen zu Gott und zu den Nebenmenschen, namentlich zu den

*) Man sehe z. B.: Aarauer Nachrichten Nr. 80, Aargauischer Anzeiger Nr. 28, Zofinger Volksblatt Nr. 55 und 56.

Eltern, Geschwistern, Lehrern, Mitschülern u. veranschaulicht werden. Dabei wird aller Konfessionalismus vermieden, wie auch nöthig ist, wenn Anhänger verschiedener Konfessionen in Frieden beieinander wohnen und miteinander leben sollen.

Beim Sprachunterricht gilt in den 4 ersten Schuljahren die Anschauung als Fundament. Von ihr geht alles Erkennen aus. Ist nämlich ein Eindruck zur Erkenntniß gelangt, so kommt er zum Ausdruck, d. h. zum Sprechen. (Das Nähere findet man im Lehrplan Seite 5—12.)

In den 4 letzten Schuljahren tritt beim Sprachunterrichte an die Stelle des Anschauungsunterrichtes der Unterricht in den Realien. Wie aber ein verständiger Anschauungsunterricht einen sachlichen und sprachlichen Zweck zugleich verfolgt, so soll auch der Realunterricht in der Volksschule neben der Aneignung positiver Realkenntnisse auch die Sprachbildung der Schüler allseitig fördern. Demgemäß sind auch in den für den Realunterricht bestimmten Stunden Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke oder im Sprechen, Lesen und Schreiben planmäßig anzustellen. (Das Nähere findet man im Lehrplan Seite 12—16.)

Der Gebrauch der Schriftsprache bei den Sprachübungen soll so frühe als möglich begonnen werden, und zwar schon deswegen, weil die Kinder, sobald sie die nöthige Schreibfertigkeit erlangt haben, die im Anschauungsunterrichte benannten Gegenstände und gesprochenen Sätze auch schreiben und das Geschriebene auch lesen sollen. Da aber im Weiteren die Erlernung der Schriftsprache der Zweck des ganzen deutschen Sprachunterrichts in der Schule ist, so muß auf die Erreichung dieses Endzieles schon vom ersten Schuljahre an planmäßig und beharrlich hingearbeitet werden. In den letzten zwei Schuljahren soll die Schriftsprache vom Lehrer und Schüler ausschließlich gebraucht werden; denn nur wer richtig sprechen kann, kann auch richtig schreiben.

In dieser Beziehung steht aber der Lehrplan für die aargauischen Gemeindschulen nicht vereinzelt da. Abgesehen von den Volksschulen in Deutschland, wo die Schriftsprache überall eingeführt ist, stellt schon der im Jahre 1852 er-

schienene Lehrplan für die Gemeindschulen des Kantons Schaffhausen die gleiche Forderung, und der zürcherische Lehrplan von 1801 verlangt sogar, daß schon im vierten Schuljahre „Lehrer und Schüler sich des Schriftdeutschen bedienen sollen“, während der aargauische Lehrplan solches erst für das siebente und achte Schuljahr vorschreibt.

Der geographische Unterricht beginnt eigentlich erst im fünften Schuljahre. Er schließt an den Anschauungsunterricht des vierten Schuljahres an, und findet seinen Stoff im Lesebuche.

Der geschichtliche Unterricht beginnt ebenfalls erst im fünften Schuljahre. Aus diesem Unterrichte soll der Schüler Begeisterung für alles Gute, Schöne und Edle, warme Vaterlands- und Freiheitsliebe und lebendiges Nationalbewußtsein schöpfen. Den Stoff dazu bietet wiederum das Lesebuch.

Auch der naturwissenschaftliche Unterricht beginnt erst im fünften Schuljahre. Er umfaßt die Beschreibung von Mineralien, Pflanzen und Thieren, lehrt die leibliche und geistige Natur des Menschen, sowie auch Erscheinungen der leblosen Körper kennen. Auch hierfür findet sich Stoff im Lesebuche.

Was den mathematischen Unterricht betrifft, so ist dem Rechnen durch alle acht Schuljahre die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Der Unterricht im Messen (Anfangsgründe der Geometrie) beginnt, wie jedenfalls ganz zweckmäßig ist, erst im vierten Schuljahre.

Für den Unterricht im Freihandzeichnen und Schönschreiben ist eine sehr gründliche und vollständige Anleitung gegeben. Ebenso für den Gesangunterricht. Auch hier ist es am besten, wenn nur auf den Lehrplan verwiesen wird.

Ganz besonders verdient noch hervorgehoben zu werden, daß der Lehrplan auch das Turnen unter die Lehrgegenstände aufgenommen hat, und daß so auch der bis jetzt noch immer so sehr vernachlässigten Ausbildung des Körpers gehörige Rechnung getragen ist. Die Gemeindschullehrer werden einen besonderen Unterrichtskurs bekommen, und zur Ertheilung des Turnunterrichts befähigt werden.

Der 14 Seiten umfassende Anhang enthält methodische Winke und Bemerkungen für den in

den vier letzten Schuljahren zu ertheilenden Sprach- und Realunterricht. Diese Winke und Bemerkungen sind für den Lehrer bestimmt. Es ist unmöglich, den reichen Inhalt dieses Anhangs im Auszuge hier mitzutheilen; und so bemerke ich nur, daß auch der Lehrer, welcher seinem Fache im höchsten Grade gewachsen ist, und in jeder Hinsicht Vorzügliches leistet, diesen Anhang mit Aufmerksamkeit und Liebe lesen möge. Er wird ihn nicht aus der Hand legen, ohne sich gestehen zu müssen, daß er aus demselben vieles gelernt habe.

Hiermit will ich schließen, und wünsche nur, daß die durch den Lehrplan gebotene Gabe von den Lehrern mit Wohlwollen entgegengenommen und in seinem wahren Sinne und Geiste durchgeführt werde. Dann kann man der aargauischen Volksschule mit Recht Glück wünschen.

Programmschau.*)

1. Programm der Gewerbschule Basel, 1865/66.

Die Gewerbschule Basel soll eine höhere realistische Bildung ertheilen und dadurch zum Uebertritt in das Geschäftsleben oder in eine technische Fachschule befähigen. Sie besteht aus 3 Jahresklassen, entsprechend den Altersstufen vom 14. bis 17. Altersjahr und einer vierten halbjährigen Klasse, welche wesentlich der Vorbereitung auf polytechnische Schulen dient. In den drei Jahresklassen sind die Schüler zum Besuch aller Fächer verpflichtet. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 30—32, in der 4. Klasse nur 16. Etwa die Hälfte der Stunden wird für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen verwendet. Dem Französischen und Englischen sind in den 3 Klassen je 4 Stunden gewidmet; die Muttersprache ist mit 7, 4 und 3, die Geschichte in jeder Klasse mit 3 Stunden bedacht — mit vollem Recht. Nationalökonomie wird nur in der 3., Mechanik nur in der 4. Klasse gelehrt. — Schülerzahl: I. Klasse 60, in zwei Parallelklassen vertheilt; II. Klasse 41; III. Klasse 16;

*) Wir ersuchen auch andere Anstalten, namentlich Lehrerseminare und Kantonschulen um gef. Zusendung ihrer Programme.

IV. Klasse 3; Zuhörer 6; zusammen 126. — Professoren: Autenheimer, Rektor, (für Mathematik, Mechanik und Zeichnen), Becker (Deutsch), Girard (Französisch), Mosley (Englisch), Reber (Geschichte), Laspeyres (Nationalökonomie), Rüttimeyer (Naturgeschichte), Hagenbach (Physik), Ründig (Chemie), Maul (Arithmetik, Zeichnen, Turnen), Kinkelin (Mathematik). — Das Verzeichniß des behandelten Unterrichtsstoffes zeugt von einem wohlbedachten Plan und tüchtiger Arbeit. Dem Programm ist eine Abhandlung in französischer Sprache beigegeben über das Thema: *La centralisation des lettres en France, étudiée dans ses origines et son développement*, par C. F. Girard.

2. Programm der thurgauischen Kantonschule 1865/66. — Ueber die Einrichtung und den Zustand der thurgauischen Kantonschule ist bereits in Nr. 21 das Wesentliche berichtet worden. Im verflossenen Schuljahr betrug die Schülerzahl in den 6 Klassen der Industrieschule 29, 36, 36, 25, 19 und 3, zusammen 148; in den 7 Kursen des Gymnasiums 10, 12, 11, 7, 12, 3 und 4, zusammen 59; dazu kommen 11 Hospitanten, so daß die Gesamtzahl aller Schüler und Hospitanten sich auf 218 beläuft. — Als Preisaufgaben wurden bearbeitet von 2 Schülern der 6. Gymnasialklasse das Thema: „Darstellung des Gedankenganges von Lessing's *Laokoon*“ und von 2 Industrieschülern das Thema: „Beschreibung einer einheimischen Thierfamilie.“ — Professoren: Mann, Rektor (für Mathematik und Physik), Breitingen, Konrektor, (Französisch und Englisch), Christinger (Religion, Deutsch, Geschichte), Lenzinger (Religion, Kathol., und Philologie), Böckel u. Jenni (alte Philologie), Hirzel (alte Philologie und Deutsch), Fuchs (Französisch und Italienisch), Schöch (Mathematik und Turnen), Rebstein (Mathematik und technisches Zeichnen), Hasenfranz (Mathematik, merkantile Fächer und Geographie), Wolfgang (Naturgeschichte und Chemie), Sulzberger (Rechnen), Schoep (Deutsch, Zeichnen und Schreiben), Keller (Gesang und Musik). — Das Verzeichniß der behandelten Unterrichtsstoffe ist reichhaltig und zeugt von einem geordneten Stufengang. Ungern vermissen wir eine übersichtliche Zusammenstellung der

für die einzelnen Fächer und Klassen festgesetzten wöchentlichen Unterrichtsstunden. — Eine Abhandlung lieferte dies Mal Hr. Prof. Dr. Schoch unter dem Titel: „Bemerkungen über Schulturnen.“

3. Programm der aarg. landwirthschaftlichen Lehranstalt in Muri, 1865/66. — Diese Anstalt zählt 2 Klassen und einen Praktikantenkurs. Schülerzahl: I. Klasse 17; II. Klasse 16; Praktikanten 5. — Den Unterricht erteilen drei Hauptlehrer: Römer, Direktor (die speziell landwirthschaftlichen Fächer), Dr. Simmler (deutsche Stilistik und Naturwissenschaften), A. Hafter (Französisch, Mathematik, Zeichnen); dazu kommen nicht weniger als 5 Hülflehrer, welche auch in der „Gesezgebung über Gemeindeverwaltung und Landwirthschaft“, in Thierheilkunde, Forstwirthschaft und im Gesang, ja sogar in der „Waffenlehre“ unterrichten. Im Lauf des Schuljahres wurden mehrere Exkursionen ausgeführt: auf den Rigi, nach Würtemberg (Hohenheim, Weil, Scharnhausen, das pomologische Institut von Lukas und die technische Werkstätte von Werner in Neutlingen, Ganterhof bei Ravensburg), Zürich (Thierarzneischule), Aarau (Pferbeausstellung) und nach Olten (Markt). — Abhandlung von Hrn. Dir. Römer über „Veredelung der Rindviehzucht mit besonderer Berücksichtigung der Vortheile der Alpensommerung des Jungviehs“.

Schulnachrichten.

Bern. Bei den lezten Regierungsrathswahlen in Bern wurde der um Förderung des Schulwesens sehr verdiente Erziehungsdirektor Kummer übergangen, indem ihm nur wenige Stimmen zum absoluten Mehr fehlten, ohne daß man eigentlich die Gründe kennt, welche die Majorität zu dieser Stimmgebung bewogen haben. Eine Menge politischer Blätter und vorab auch die Berner Schulblätter, Schulzeitung u. Schulfreund, haben seither ihr Bedauern und ihre Mißbilligung darüber ausgesprochen und der Umsicht und Arbeitsfähigkeit, womit Herr Kummer sein Departement in den verflossenen vier Jahren geleitet, die vollste Anerkennung gezollt.

Die Primarlehrerkonferenz der Stadt Bern richtete am 8. d. eine Zuschrift an Hrn. Kummer, worin sie u. a. sagt: „Der Kanton Bern entläßt wieder einmal einen seiner besten Männer. Sie aber haben gegenüber dieser unverdienten Zurücksetzung den Trost eines reinen Gewissens und Ihnen folgt die Achtung und Verehrung aller, die mit Ihren Bestrebungen genauer bekannt geworden sind. Uns ist es Gewissenspflicht, Ihnen dies auszusprechen und wir sind überzeugt, damit der Stimmung des Lehrerstandes Ausdruck zu geben. Steht es auch nicht in unserm Vermögen, Sie ferner am Steuerruder zu erhalten, wo Sie so sehr am Plage waren, so sind wir doch keineswegs gesonnen, auf Ihre werthvollen Dienste zu verzichten. Wir werden Sie suchen und Sie werden sich finden lassen, denn immer stand Ihnen ja die heilige Sache der Volksbildung unendlich höher als persönliche Rücksichten . . . Sie werden dem Lehrerstand in jeder Stellung ein treuer Freund und Bundesgenosse sein und wir werden uns Ihrer Verdienste jederzeit dankbar erinnern.“

Beim obern aargauischen Gesangsfest in Herzogenbuchsee am vorlezten Sonntag gab dann Hr. Pfr. Ammann dem herrschenden Unwillen über die Nichtwiederwahl des Hrn. K. Kummer in feuriger Rede beredten Ausdruck und es folgte ein allgemeiner, stürmischer Applaus. Darauf betrat der anwesende Hr. Kummer selbst die Rednerbühne und hielt eine Rede, die für sich allein schon geeignet ist, die günstigste Meinung von diesem Manne zu erzeugen. Nachdem er in warmen und bewegten Worten seinen Mitbürgern für die ihm dargebrachte Anerkennung gedankt, fuhr er fort: „Aber ich beschwöre Euch, laßt ab von jeder Agitation; ich beschwöre Euch, stellt Euch nicht in die Reihe der Malkontenten, der Verbitterten, die allem und jedem Opposition machen, wenn ihre speziellen Interessen nicht in erster Linie berücksichtigt werden. Bleibt biedere Republikaner, wie bisher. Der Oberaargauer leuchte ferner voran als ein Beispiel von republikanischer Gemeinnützigkeit, Aufopferung und Genügsamkeit, der seinen Werth nicht nach der Zahl seiner Regierungsräthe abwägt. Ob Schneider (Nachfolger des Hrn. Kummer, der seither indessen die Wahl abgelehnt) oder

Kummer, das sei alles gleich; nur die wahre Gemeinnützigkeit, die republikanische Aufopferung, diese liebe hoch!"

— Ueber den Stand der „Schullehrerkasse“ entnehmen wir der N. B. Schulzeitung folgende Angaben.

I. Einnahmen.

Fr.	Rp.	
9,000	—	Staatsbeitrag für Leibgedinge.
19,110	90	Kapitalzins.
8,190	—	Unterhaltungsgelder (von ? Mitgliedern à ?).
5	—	Schenkung.
<u>36,305</u>	<u>90</u>	Summa der Jahreseinnahmen.

II. Ausgaben.

20,100	—	Pensionen an 268 Bezugsberechtigte à 75 Fr.
240	—	Aussteuern.
265	—	Außerordentliche Unterstützungen.
1,020	—	Besoldungen.
230	—	Entschädigungen an die Bezirksvorsteher.
8,491	10	Leibgedinge.
347	—	Rückzahlungen an ausgetretene Mitglieder.
1,350	—	Leibrenten.
449	—	Staatssteuern (!).
<u>32,492</u>	<u>10</u>	Summa der Jahresausgaben.
<u>3,813</u>	<u>80</u>	Ueberschuss.

III. Vermögensbestand und Geldumsatz.

385,780	50	Gegenwärtiger Vermögensbestand.
2,955	64	Vermögensvermehrung im Rechnungsjahr.
176,613	28	Gesamter Geldumsatz.

Die Hauptversammlung war von 55 Mitgliedern besucht. Der von Hrn. Direktor Antenen frei vorgetragene Jahresbericht ließ das Berichtsjahr als ein normales erscheinen. Der langwierige Siegenthalerprozeß ist nun endlich erledigt und zwar vollständig gewonnen. Weil in dessen der Gegner, da es ans Bezahlen gehe, immer wieder neue Händel aufzustechen wisse und es „bei der allgemein geführten Klage über korrumpirte Rechtsverhältnisse“ außerordentlich schwer sei, mit einem Handel zu Ende zu kommen, so lange die Parteien noch — zahlungsfähig seien, sah man sich schließlich doch genöthigt,

durch einen Vergleich einem neuen Prozeß zuvor zu kommen, eingedenk des Wortes, daß ein magerer Vergleich immer noch besser sei, als ein fetter Prozeß. — Mit Bedauern vernahm man, daß der Kassier, dessen Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit alles Lob gesendet wird, im Laufe des Jahres von einem beträchtlichen Verlust (200 Fr. in Banknoten) betroffen worden; ein Antrag aber, ihm diesen Verlust aus der Kasse zu ersen, wurde abgewiesen im Hinblick auf die nothwendige Reduktion der Pensionen und auf sonstige Konsequenzen. — Die Zahl der Pensionsberechtigten ist seit einem Jahr um 12 gestiegen, von 268 auf 280; dafür wurde der Betrag einer Pension auf 70 Fr. herabgesetzt. Ist eine derartige Nothwendigkeit nicht ein Beweis, daß früher verhältnißmäßig zu viel verausgabt wurde und hat man nun einigermaßen Garantien, daß später nicht abermalige und vielleicht noch bedeutendere Reduktionen nothwendig werden?

Zürich. Dem mit größter Sorgfalt und Einläßlichkeit ausgearbeiteten Bericht der Erziehungsdirektion über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1864/65 entnehmen wir für heute einige interessante statistische Angaben, die Primarschulen betreffend. Die Zahl der pensionirten Primarlehrer beläuft sich auf 74 und es wurden denselben im Jahr 1865 Ruhegehälter im Gesamtbetrag von 14,429 Fr. 80 Rp. ausbezahlt, im Durchschnitt also je zirka 195 Fr. Die Vikariatsabbittamente beliefen sich in 20 Posten auf 3110 Fr., durchschnittlich also 155 Fr. Von ihren Stellen wurden 7 Lehrer entlassen, welche zu andern Berufsarten übergiengen. Gestorben sind 6 fungirende und 7 pensionirte Lehrer. Die Gesamtzahl der fungirenden Primarlehrer beträgt 518; davon sind 451 definitiv und 67 provisorisch angestellt. Von den 518 Schulen werden 174 als sehr gut, 300 als gut, 42 als mittelmäßig und 2 (in den Bezirken Meilen und Regensberg) als unbefriedigend bezeichnet. 283 Schulen sind ungetheilt, 65 mit 2, 8 mit 3, 2 mit 4, 1 mit 5 und 6 mit 6 oder mehr Abtheilungen oder Lehrstellen. Auf 26,606 Alltagschüler fallen 376,121 verantwortete und 29,082 strafbare, d. i. durchschnittlich auf den einzelnen Schüler 15,05 Absenzen, nämlich 14,03 verant-

wortete und 1,02 strafbare; auf 9929 Ergänzungs- und 11,374 Sing- und Unterweisungsschüler kommen zusammen 48,720 verantwortete und 26,437 strafbare, d. i. durchschnittlich auf den einzelnen Ergänzungs- und Singschüler 3,11 Absenzen, nämlich 2,06 verantwortete und 1,05 strafbare. — Die Zahl der im Kanton Zürich angestellten Arbeitslehrerinnen beträgt 357, welche zusammen 7661 Schülerinnen in den weiblichen Handarbeiten unterrichten. Die fixe Besoldung dieser Lehrerinnen schwankt zwischen dem Minimum von 30 und dem Maximum von 1080 Fr. in allen möglichen Ansätzen.

Württemberg. In Württemberg ist Krieg ausgebrochen, aber es ist ein Federkrieg; die Kämpfer sind die beiden Redakteure des kath. Vereinsboten und der kath. Schulnachrichten. Das Objekt des Streites ist Diesterweg, und wir können es uns nicht versagen, aus Nr. 12 des „Vereinsboten“ folgende Worte anzuführen, in denen der Redakteur Spiegler einer Verunglimpfung des Altmeisters entgegentritt. Er sagt: „Ob auch ein Mann, wie Dr. Diesterweg, seit mehr als einem halben Jahrhundert zu den größten Pädagogen und Methodikern des Jahrhunderts zählt, ob er durch sein segensvolles Wirken für die geistige Hebung des deutschen Volkes als Literat, als Lehrer und Direktor von Lehrerbildungsanstalten, als eines der ersten und tüchtigsten Mitglieder des preussischen Abgeord-

netenhauses die höchsten Verdienste sich erworben; ob ein solcher Mann, der 75jährige würdige Greis, aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes der verdienten Anerkennung, der begeistertsten Verehrung und des Ruhmes von Tausenden würdig erfunden worden ist: das alles gilt nichts, es geht eben nicht an; der Redakteur der „Schulnachrichten“ kann solchen Ruhm als einen verdienten nicht anerkennen, nicht dulden, und darum verdient auch ein anderer katholischer Redakteur, wenn er nicht Hand in Hand mit dem Hrn. Häug den ganzen Diesterweg in Roth wirft, lediglich kein Vertrauen. Es ist nicht statthaft, auch nur eine Seite, abgesehen von seiner konfessionellen, an dem verdienten Manne noch respektabel zu finden; nicht den Pädagogen, nicht den großen Methodiker darf ein ächt katholisch-Kirchlicher in ihm ehren, in seiner Totalität muß er verworfen werden, „denn man kann nicht katholisch-kirchlich und diesterwegisch zu gleicher Zeit sein.“ — Brauchen wir mehr noch um zu sehen, daß das pädagogische Bygmängelschlecht auch im 19. Jahrhundert noch nicht ausgestorben ist! Doch lassen wir diesen Geistern für jetzt ihre kleinliche Verleerungsfreude; wir lächeln, wie einst der erwachte Herkules über diese Dingerchen, sind aber froh, daß diese Kleingeister uns für die Zukunft von der Seite bleiben, denn sie haben, wie wir hoffen, das letzte Wort mit uns gesprochen.“

So kämpft der katholische „Vereinsbote“ für Diesterweg. (N. D. Lehrerztg.)

N u z e i g e n.

für Lehrer.

Durch den Verleger der „schweizerischen Lehrerztg.“ ist zu erfahren, wo mit besonderer Rücksicht auf Lehrerbefürwortung billig zu kaufen ist:

1. **Hallberger's** Bruchausgabe der **Klassiker**: Haydn, Mozart, Beethoven und Clementi, in ihren Kompositionen für das Pianoforte.

2. Zugleich wäre ebenso billig zu erhalten:

1. eine ausgezeichnete Es-Klarinette;
2. eine dito B-Klarinette;
3. eine italienische Violine;
4. eine C-Faune-Basso.

Bei **J. Feierabend** in Kreuzlingen ist zu haben: **Lehrbuch der französischen Sprache**, 50 Rpn.

Bion, dramatische Darstellungen aus der Schweizergeschichte. 50 Rpn.

Niklaus von der Flüh, für die Schule bearbeitet. Separat-Abdruck aus den Bildungs-Quellen. 30 Rpn. parthienweise 20 Rpn.

Bildungs-Quellen. Jahrgang 1865. 52 Bogen mit 12 werthvollen Illustrationen, statt Fr. 4 nur **Fr. 2.** (Mit dem Jugendschauspiel „Gans Waldmann“.)

Die 5 vorhergehenden Jahrgänge, um damit zu räumen, zu dem **außerordentlich billigen Preis von nur 1 Fr.** per Jahrgang.

Sodann der laufende Jahrgang der Bildungs-Quellen zu Fr. 4. Mit werthvollen, zeitgeschichtlichen Illustrationen. Zweites Semester zu Fr. 2.

In vielen Jugend- und Familienbibliotheken haben die B. D. seit ihrem 7jährigen Bestehen sich bleibend eingebürgert. Möge dies auch da geschehen, wo sie noch mangelt.